Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

Band: 19 (1929)

Heft: 16

Artikel: "Robinsonland" [Fortsetzung]

Autor: Poeck, Wilhelm

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-637759

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Berner Woche in Wort und Bild

Nr. 16
XIX. Jahrgang
1929

Bern,
20. April
1929

Ein Blatt für heimatliche Art und Kunst, Sport, Touristik und Verkehr

Gedruckt und verlegt von Jules Werder, Buchdruckerei, Bern — Telephon Bollwerk 33 79

Wieder vorwärts.

Von Gottfried Keller.

Berghinan vom kühlen Grund
Durch den Wald zum Felsenknauf
Haucht des Frühlings holder Mund,
Tausend Augen tun sich auf.

Sachte zittert Reis an Reis,
Langt hinaus, noch halb im Traum.
Langt und sucht umher im Kreis
Für drei grüne Blättlein Raum.

Doch mit lautem Wellensang
Weckt der Bach die Waldesruh;
Mitten drin am jähen Hang
Schläft ein Trumm von einer Fluh.

Das einst hoch am Silberquell
In des Berges Krone lag,
Nieder führt an diese Stell
Es ein solcher Frühlingstag,

Wo es hundert Jahre blieb
Hangen an der Eschenwurz;
Heute reißt der junge Trieb
Weiter es im Wassersturz.

Dröhnend springt's von Stein zu Stein,
Trunken von der wilden Flut,
Bis es dort am Wiesenrain
Schwindelnd unter Blumen ruht.

Du versteinte Herrlichkeit,
Oh, wie tanzest du so schwer
Mit der tollen Frühlingszeit —
Hinter dir kein Rückweg mehr!

„Robinsonland"

Ein Roman von Wilhelm Poeck. 4

5.

Jetzt, nachdem der Tatbestand in allen Punkten klargelegt war, nahmen die angespannten Züge des Staatsanwalts den Ausdruck gequälter seelischer Erschlaffung an. Er richtete den Blick auf den Kommissar und sagte mit verzweifeltem Ausdruck:

„Hoffnungslos! Einfacher Diebstahl, Hausdiebstahl, schwerer Diebstahl und Bandendiebstahl! Ein ganzer Rattenkönig, alle Gattungen vertreten. Oder können Sie juristisch die Sache anders beurteilen? Ich nicht!"

Frau Nautilius fühlte sich bei diesen furchtbaren Worten abermals einer Ohnmacht nahe. Sie heftete ihre Augen mit dem letzten Rest von Hoffnung auf den Polizeikommissar.

„Ganz so schlimm, wie der Herr Staatsanwalt die Sache beurteilen, scheint sie mir nun allerdings doch nicht zu sein", erwiderte dieser. „Man kann sie wesentlich milder ansehen. Ich glaube, zu einer strafrechtlichen Verfolgung liegt im Grunde kein Anlaß vor."

„Da bin ich aber doch begierig!" rief der Staatsanwalt.

„Die einfachen Diebstähle scheiden ganz aus", fuhr der Kommissar fort. „Die Kartoffeln sind mit Einwilligung Heinemanns genommen worden. Die kleinen, und beim Wein und so weiter allerdings ziemlich großen Hausdiebstähle bedürfen zur Verfolgung des Antrags und kommen also strafrechtlich ebenfalls kaum in Frage. Vom Bandendiebstahl kann deshalb keine Rede sein, weil ja bislang kein Anhaltspunkt dafür vorliegt, daß die Jungen sich zur ‚fortgesetzten Begehung von Raub oder Diebstahl' verbunden haben. Ich glaube es ihnen ohne weiteres, daß der Fall des Einsteigens der einzige geblieben ist. Der allein ist strafrechtlich belastend — solange man ihn als Diebstahl ansieht."

„Aber das ist doch klar wie die Sonne", rief der Staatsanwalt. „Eine andere Auffassung ist völlig unmöglich."

„Wie man's nimmt. Zum juristischen Begriff des Diebstahls gehört die Absicht der rechtswidrigen Zueignung. Die hat beim Einsteigen ganz sicher gefehlt. Sie ist erst später hinzugekommen. Aber da haben die Jungen, darauf möchte ich wetten, vermutlich schon so sehr unter der Einwirkung des Alkohols gestanden, daß sie nicht mehr gewußt haben, was sie taten."

„Ganz meine Ansicht!" rief Frau Nautilius.

„Sie sind ein guter Advokat", versetzte der Staatsanwalt, „und die angetrunkenen mildernden Umstände seien halbwegs zugestanden. Aber im übrigen käme dann statt Diebstahls eine Unterschlagung heraus, und das ist Hose wie Jacke."

„Nicht ganz, Herr Staatsanwalt. Die Jungen haben sich von den Würsten nichts und von dem Schinken nur einen ganz unerheblichen Teil angeeignet. Es ist ganz sicher,

daß Heinemann die Geschichte, wenn man sie ihm erzählt, wie sie gewesen ist, als einen Scherz auffassen wird. Und päpstlicher als der Papst, in diesem Falle der Eigentümer, braucht auch das Gesetz nicht zu sein."

„Einerlei, wie Heinemann sich nachträglich dazu stellt. Die Sache ist amtlich zur Anzeige gebracht und muß verfolgt werden."

„Das ist sie eben noch nicht", erwiderte der Kommissar, den Staatsanwalt fest und zuversichtlich anblickend. „Der Bezirksgendarm sieht sie ebenso an wie ich und wird sie, auf meine Veranlassung, vorläufig nicht erstatten."

„Herr Kommissar, das geht gegen Ihre Amtspflicht."

„Ich will es diesmal auf mich nehmen."

„Und ich", versetzte der Staatsanwalt finster, „müßte in diesem Falle, wenn die Anzeige nicht einliefe, ebenso gut ein Verfahren gegen Sie wie gegen die Jungen einleiten."

Frau Nautilius erhob flehend die Hände:

„Herbert, was läßt sich nicht alles im Guten beilegen! Sieh die Sache, wie der Herr Kommissar, auch mit einem milden Auge an. Herbert, ich beschwöre dich, vernichte nicht die Zukunft deiner Söhne!"

„Und wenn sie es zehnmal wäre, ich kann sie nicht retten!" rief der Staatsanwalt verzweifelt. „Ich bin Beamter und habe meinen Diensteid geschworen. Ich könnte vielleicht etwas milder urteilen, wenn nicht die vier Arbeiterjungen von heute auf meinen Antrag als warnendes Exempel gegen die immer mehr einreißende Verwilderung der Jugend — so habe ich wörtlich gesagt — hinter die Gefängnismauern wandern müßten. Die eigentlichen kriminellen Gravamina: Erbrechen von Kisten usw., hat bei denen erst die Untersuchung ans Licht gebracht. Ich fürchte, so wird es auch hier sein. Wer weiß, ob hinter diesen ‚aus Ulk' genommenen Schinken und Würsten nicht tatsächlich sehr schwere Diebstähle stecken? Und gleiches Recht" — der Staatsanwalt erhob seine Stimme — „gleiches Recht muß für alle gelten. Erdmute, weißt du nicht, daß ich selbst dem Gesetz verfallen wäre, wenn ich die Sache unterdrückte?"

„Ich weiß nur, daß kein Gesetz der Welt einen Vater zwingen kann, seinen eigenen Söhnen wegen begangener Dummheiten die ganze Zukunft zu verderben", beharrte Frau Nautilius. „Der ganze heutige Tag mit seinen Aufregungen hat dich krank gemacht. Dein Rechtsgefühl ist überreizt. Dein Urteil ist getrübt. Warte wenigstens, bis du klar siehst. Schau die Sache nicht bloß mit juristischen Augen an. Besprich dich mit den beiden anderen Vätern, ehe es zu spät ist. Auch sie haben ein Recht, gehört zu werden, ehe du Unglück über ihre Häuser bringst."

„Gut", sagte der Staatsanwalt, „ich will deinem Wunsch Folge geben, obwohl er zwecklos ist. Meinen Beamteneid kann ich nicht brechen, ehrlos will ich nicht werden."

„Also lasse ich die Angelegenheit einstweilen in der Schwebe", sagte der Kommissar. Er nahm die Mappe mit den verhängnisvollen Beweisstücken an sich und empfahl sich mit größter Eile, als befürchte er, der Staatsanwalt könne seinen soeben gefaßten Entschluß widerrufen, bevor er aus der Türe sei.

6.

Das Ehepaar Nautilius fand in dieser Nacht keinen Schlaf.

Den Staatsanwalt litt es nicht im Bett, er stand wieder auf und überlegte, nach seiner Art ruhelos auf und ab gehend, den Fall nach allen Seiten, immer und immer wieder aufs neue. Er bemühte sich redlich, seinen Geist aus den eisernen Schraubengängen des juristischen Denkens, in denen er berufsmäßig zu laufen gewöhnt war, zu befreien. Hatte er es in seiner eigenen Jugend denn anders getrieben? War er in den Ferien auf dem Lande nicht mit anderen Bengeln auf fremde Obstbäume gestiegen, und hatte ihm das Gewissen die so ergatterten Aepfel und Birnen jemals nachträglich als Diebstahlsobjekte vorgehalten? Wurde man beim Mausen — ja, das war für solche jugendlichen Gelüste der richtige Ausdruck — erwischt, so gab's einen Buckel voll Prügel. Es waren doch gute alte Zeiten gewesen, in denen man allzuwilder Jugend die zehn Gebote mit Blau auf den Rücken geschrieben hatte. Die weichpappige neue kannte so etwas nicht mehr, sondern hatte „humane" Gesetze geschaffen, die in ihrer Wirkung viel grimmiger und tödlicher waren. Hinaus mit der Gefängnisstrafe für Jugendliche aus dem Strafgesetzbuch, hinaus mit den Akten, dem ewigen Makel, den schrecklichen bürgerlichen Folgen aus den Repositorien und ihrem Leben! Dafür eine gesunde Prügelstrafe hinein, wie auch wieder in Haus und Schule! Ja, seine Frau mit ihrem unverbildeten, natürlichen, weiblichen Gefühl hatte in ihrem Urteil ganz gewiß das Rechte getroffen.

Wohlgetan hatte der Kommissar mit der Unterdrückung der Anzeige. Der Staatsanwalt pries den Entschluß und sah die armen Jungen vorm Gefängnis und dessen Folgen gerettet.

Aber wenn er den Fels fast bis zum befreienden Gipfel gewälzt hatte, entglitt er ihm plötzlich und rollte mit Donner wieder in die Tiefe. Das Vorhandene ließ sich wegen eines Einzelschicksals nicht das Genick umdrehen. Das Gesetz bestand: er war sein Hüter, und wenn er seiner beschworenen Pflicht untreu wurde, war er ein Unwürdiger und Ehrloser. Er fand keinen Ausweg; er mußte hinunter, dem Stein nach; die Wälzarbeit begann von neuem und das Ergebnis blieb immer das gleiche.

Aus ganz anderen Wunden blutete Frau Nautilius' Seele. Ob das Gesetz bestand, ob es verletzt war, ob es Sühne verlangte: diese Fragen kümmerten sie kaum. Sie sah nur ihre beiden Söhne und litt mit ihnen. Sie sah in dem braungetäfelten Gerichtssaal den grünen Tisch mit den fünf schwarzen Richtern, die von den tanzenden Flammen der Paragraphen grell beleuchteten gesenkten Köpfe Dietmars und Lamberts und hörte den Vorsitzenden das unerbittliche „Schuldig" verkündigen. Frau Nautilius rang in wilder Verzweiflung immer wieder die Hände gegen die Decke: ja, ihre lieben, feinen, vornehmen Jungen waren und blieben von nun an deklassiert, für alle Zeit! Durch wen? Durch den eigenen Vater, der wohl selbst nie jung gewesen sein mußte und darum auch andere Jugend in ihrer Tollheit und Torheit überhaupt nicht begriff. Aber das Glück der eigenen Söhne zu vernichten, dazu konnten auf der ganzen Welt kein Diensteid und keine Beamtenehre einen Staatsanwalt zwingen. Gottlob, daß sie ihren Mann wenigstens zum Aufschub vermocht hatte.

Frau Nautilius wanderte mit diesen Gedanken die ganze Nacht im Schlafzimmer auf und ab. Ein kurzer, traum-

B. Vautier: In der Gemäldegalerie.

schwerer Schlaf täuschte ihrem Körper gegen Morgen eine oberflächliche Erquickung vor.

Kaum hatte ihr Gatte das Haus verlassen, telegraphierte sie an Karljochen Rosendaals Vater. Dann begab sie sich ins Güldenapfelsche Kontor, um Peters Vater — eine Mutter hatte er nicht mehr — von dem Vorgefallenen zu benachrichtigen und ihn zu ihrem Mann zu bestellen. Dort erfuhr sie, daß er in einer wichtigen Angelegenheit — Neugründung einer Aktiengesellschaft — geschäftlich verreist sei und erst nach einer Woche zurückkehren werde. Das war für die Entscheidung zu lange. Sie telegraphierte also auch an Güldenapfel. Als die Telegramme abgesandt waren, fühlte sie sich ein wenig erleichtert. Dann fuhr sie in einer Droschke nach Heinemanns Wohnung hinaus, um sich nach den näheren Umständen der üblen Einsteigerei zu erkundigen. Gottlob! Dietz und Lambert hatten in allen Punkten die Wahrheit gesprochen. Heinemann wollte sich fast die Haare raufen und versicherte ein über das andere Mal: Und wenn die Kinder des Herrn Staatsanwalts ihm das ganze Haus ausgeräubert hätten, so würde er es nicht als Diebstahl angezeigt haben. Von einem Diebstahl könne keine Rede sein; alles sei als erlaubt und geschenkt zu betrachten. So werde er es, wenn es sein müsse, auch vor dem Gericht beschwören. Mit diesem kümmerlichen Trost sah Frau Nautilius der weiteren Entwicklung der Angelegenheit entgegen.

7.

Der runde, etwas apoplektische Gutsbesitzer Rosendaal saß dem Staatsanwalt gegenüber und bemühte sich, der juristischen Darlegung des Falles zu folgen. Auch Frau Nautilius war anwesend. Als der Staatsanwalt geendet hatte, leerte Rosendaal, bevor er sich zum Sprechen anschickte, das vor ihm stehende Glas. Er schnalzte mit der Zunge und sagte:

„Rotwein ist für alte Knaben eine von den besten Gaben. Das heißt guter. Woher beziehen Sie die Marke, Herr Staatsanwalt? Die will ich mir auch einnehmen."

„Ich meine, über Rotweinangelegenheiten könnten wir uns ein anderes Mal unterhalten, Herr Rosendaal", erwiderte der Staatsanwalt geärgert. „Sie scheinen die Tragweite der Angelegenheit nicht völlig erfaßt zu haben."

„Daß Sie die Jungen hinter schwedische Gardinen bringen wollen?" Gutsbesitzer Rosendaal lachte kurz und glucksend. „Nee, Herr Staatsanwalt, das kann ich allerdings nicht glauben. Mich wegen so 'ner Lappalie, so 'ner Kinderei mitten aus der Erntezeit in die Stadt reinzutelegraphieren!"

„Ich habe Ihnen doch auseinandergesetzt", sagte Nautilius scharf, „daß die Handlungsweise der Jungen die gesetzlichen Tatbestandsmerkmale des schweren Diebstahls tragen. Meine Pflicht zwingt mich —"

B. Vautier: Das Tischgebet. (Besitzer: Kunstmuseum Bern.)

„Ihre Pflicht zwingt Sie, die sozialistische Rasselbande, die den besitzenden und staatserhaltenden Klassen in hundertfacher Weise das Leben sauer macht, in Räson zu halten", erwiderte Rosendaal pustend. „Wie können Sie im Ernst solche Jungendummheiten, die wir doch alle früher selbst begangen haben, Diebstahl nennen? Das ist ja ganz einfach lachhaft!"

„Lachhaft in dieser furchtbar ernsten Sache ist nur, daß Sie mich nicht verstehen wollen oder können", rief der Staatsanwalt erregt. „Was ein Diebstahl ist, muß ich als Jurist besser wissen."

Rosendaal machte mit der Hand eine wegwerfende Bewegung.

„Nee, mein lieber Herr Staatsanwalt. Ich weiß es besser. Denn ich weiß es aus der Praxis. Ich verfolge bei mir nicht einmal wirkliche Diebstähle. Das wird alles" — Rosendaal machte eine Handbewegung — „mit der la main abgemacht."

„So mögen Sie's bei sich halten, Herr Rosendaal. Ich bedaure mit Ihnen, daß man solche Fälle nicht mehr durch sofortige Abstrafung erledigen kann. Denn gesetzlich, und hierauf kommt es an, ist dies leider nicht. Und meine Pflicht, ich habe es schon mehrfach betont und wiederhole es immer aufs neue: meine Pflicht als Staatsanwalt gebietet mir, das Gesetz ohne Ansehen der Person durchzuführen."

„Ihre Pflicht als Staatsanwalt gebietet Ihnen, den Staat zu stützen", erwiderte Rosendaal. „Das liegt im Namen. Wer ist der Staat? Wir, die gebildeten und besitzenden Klassen sind es. Wenn ich als Nährstand und Sie sozusagen als Wehrstand nicht wären, läge der Staat im Graben. Ihre Söhne werden später wieder Juristen und Staatsanwälte. Mein Karljochen wird Gutsbesitzer. Ihre Jungen sollen das Volk regieren. Meiner soll es ernähren. Und Ihren wie meinem muß es parieren. Nun sagen Sie mir mal, Herr Staatsanwalt, wo soll der dafür nötige Respekt herkommen, wenn man ihnen später nachsagen kann, daß sie wegen einer Sache, die gar kein Diebstahl ist, die kein Mensch als Diebstahl rechnet und kein Gericht als Diebstahl ansehen wird, selbst vorm Gericht gestanden haben. Als Diebe! Haben Sie sich das überlegt?" (Forts. folgt.)

Benjamin Vautier,
der Schweizer Maler.
Ein Gedenkblatt zum 100. Geburtstag, 24. April.

Wenn man von den großen deutschen Genremalern des 19. Jahrhunderts spricht, dann wird man mit Ludwig Knaus und Defregger auch Benjamin Vautier, unsern Landsmann, nennen. Und er ist in diesem Dreigestirn nicht der geringste. Wer je einmal im Berner Kunstmuseum das Bild „Tischgebet" oder in der Kunstsammlung in Basel den „Schuldenbauer" gesehen hat, der weiß, daß er Vautier zu den begnadeten Künstlern zählen muß und er ist geneigt, jener Feststellung eines deutschen Kritikers beizupflichten, die sagte, Vautier sei unter den deutschen Genremalern als Charakterzeichner unerreicht. Der Künstler verfügte über eine wahre Virtuosität in der Charakteristik jeder einzelnen Figur. In der Art der Behandlung lassen sich Gewerbe, politische Gesinnung, religiöse Anschauung, Umfang des geistigen Horizonts unschwer herauslesen. Man überprüfe diese Behauptung nur einmal am „Schuldenbauer". Vautier ist immer in erster Linie Charakterzeichner und Erzähler, aber eine glückliche Beobachtungsgabe, eine unerschöpfliche Erfindungskraft, ein liebevolles Versenken ins Leben vorab des bäuerlichen Volkes bringen es zustande, daß man der Bilder und Dorfgeschichten nie überdrüssig wird. Dabei spielt die Tatsache mit, daß der Künstler seine Typen nie wiederholt, wie andere Genremaler. Er durfte, das wollen wir schon hier festhalten, die Früchte seines künstlerischen Ringens und seiner äußerst strengen Selbstkritik, die ihn beispielsweise nie mehr als höchstens fünf Bilder im Jahr bei angestrengtestem Fleiß, schaffen ließ, schon bei Lebzeiten genießen. Er behauptete sich während Jahrzehnten seinen angesehenen Platz.

Benjamin Vautier ist von Geburt Waadtländer. Im schweizerischen Künstlerlexikon wird der 27. April 1829 als sein Geburtstag angegeben, während Rosenfeld (Velhagen und Klassing) und andere Quellen den 24. April nennen. Er kam im freundlichen Städtchen Morges zur Welt, wo sein Vater Vizedirektor des Gymnasiums war. Der Vater, Theologe, wird uns als strenggläubiger, menschenfreundlicher Mann geschildert, die Mutter als sehr künstlerisch veranlagt. Schon früh entwickelte der Knabe ein ungewöhnliches zeichnerisches Talent. Der Vater wurde als Pfarrer an die Gemeinde Noville berufen. Benjamin Vautier besuchte zuerst das Gymnasium in Morges, später dasjenige von Lausanne. Sein Zeichenlehrer Lochmann konnte indeß mit seinem künstlerischen Talent nicht viel anfangen. Er warf dem Schüler vor, er arbeite zu schnell und konnte es nicht verwinden, daß dieser meist mit der linken Hand zeichnete. Viel Freude bereitete er den Mitschülern durch die schnell und überraschend charakteristisch hingeworfenen Karikaturen der Lehrer.

Der Vater wollte aus Benjamin Vautier einen Pfarrer machen, während der Sohn Maler werden wollte. Ein äußerer Anlaß brachte die Entscheidung. Im Jahre 1847 erhielten die Gemeinden das Recht zugestanden, ihre Pfarrer selbst zu wählen. Noville wählte den Pfarrer Vautier um seiner Strenggläubigkeit willen nicht wieder. Er begab sich nun nach Frankreich und willigte, angesichts der Unmöglichkeit, das theologische Studium seines Sohnes bezahlen zu können, in das Malerwerden ein. Benjamin Vautier kam nach Genf, arbeitete im Maleratelier Hébert, wurde dann bei Glardon Emailmaler und mußte nun Uhrgehäuse, Brochen und andere Schmuckgegenstände bemalen. Daneben besuchte er die Malerkurse im Musée Rath, malte mit viel Erfolg in der freien Zeit und verdiente sich so die Fr. 1200, die er brauchte, um sich von Glardon loszukaufen, bei welchem er sich zu einer vierjährigen Lehrzeit hatte verpflichten müssen. Zunächst trat er nun bei dem Maler Lugardon ein,